

Konzept des Gemeindecindergartens Biberburg in Barkelsby

Inhaltsverzeichnis

1.	Bild des Kindes und die Rolle der Erzieher/-innen	1
2.	Unsere Einrichtung stellt sich vor	1
3.	Unser Team	5
4.	Pädagogische Arbeit	5
4.1.	Bedeutung des Spiels	5
4.2.	Wir arbeiten nach den Bildungsleitlinien des Landes Schleswig-Holsteins	5
4.3.	Umgang mit Materialien und Räumen	8
4.4.	Portfolio	8
5.	Unsere Angebote	8
5.1.	Projekte	8
5.2.	Feste	8
5.3.	Zahnpflegedienst des Kreises Rendsburg-Eckernförde	9
5.4.	Bücherbus	9
6.	Tagesablauf	9
7.	Organisatorisches	10
7.1.	Aufnahmeverfahren	10
7.2.	Eingewöhnungszeit	10
7.3.	Aufsichtspflicht und Unfälle	11
7.3.1.	Haftung	11
7.4.	Erkrankungen	12
7.5.	Abmeldung und Kündigung	12
7.6.	Schließzeiten und Gebühren	12
7.7.	Grundausrüstung für die Kinder bei uns	13
8.	Zusammenarbeit	13
9.	Elternarbeit	14
10.	Zusammenarbeit im Team	14
11.	Qualitätssicherung	15
12.	Kompetenzen	15
12.1.	Beobachtung und Dokumentation	15
12.2.	Beschwerdemanagement für Eltern	15
12.3.	Beschwerdemanagement für Kinder	16
12.4.	Inklusion	16
12.5.	Partizipation	16
13.	Krippe „Biberhöhle“	17
13.1.	Allgemeines	17
13.2.	Eingewöhnung	17
13.3.	Mitzubringen ist	17
13.4.	Tagesablauf	18
13.5.	Die Pädagogische Arbeit in der Kinderkrippe	19
13.6.	Räumlichkeiten	19
14.	Schutzauftrag	20

1. Bild des Kindes und die Rolle der Erzieher-/innen

Der Kindergarten unterstützt und ergänzt die Erziehung des Kindes in der Familie. Für die meisten Kinder ist unsere Einrichtung der erste Ort außerhalb der Familie, um am öffentlichen Leben teilzunehmen.

Wir respektieren die uns anvertrauten Kinder in ihren Rechten und ihrer Würde. In einer wertschätzenden Atmosphäre erfährt jedes Kind mit seinen Stärken und Schwächen eine individuelle Förderung.

Die kindlichen Fähigkeiten und Ressourcen stehen im Vordergrund. Dabei verknüpfen wir im Lernprozess Bewegung, Wahrnehmung und Sprache. Wir fördern die Entwicklung eines positiven Selbstbildes und bereiten auf das Leben in einer sozialen Gemeinschaft vor. Das entstehende Selbstwertgefühl ermöglicht dem Kind einen positiven und vertrauensvollen Blick in die Welt und in die Zukunft.

Kinder sind kreativ und phantasievoll. Sie haben das Bedürfnis nach Zuneigung, möchten ihre Gefühle kennenlernen und ausleben und haben den Wunsch, die Welt zu entdecken und kennen zu lernen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in unserer Einrichtung sind wichtige Bezugspersonen für die Kinder, die durch die pädagogische Arbeit in den Gruppen bedeutende Grundwerte vermitteln. Auf unserem gemeinsamen Lebensweg legen wir großen Wert auf Teilhabe und Mitgestaltung der Kinder. Wir stehen hinter dem Kind, beobachten, beraten, begleiten es. Gemeinsames Tun, das Spielen, Basteln, Bauen, Experimentieren, Singen und Erzählen, Ausflüge machen und zusammen lachen – ist der beste Weg für Kinder, die Welt zu entdecken und zu erobern.

2. Unsere Einrichtung stellt sich vor

Unsere kommunale Einrichtung steht unter der Trägerschaft der Gemeinde Barkelsby und der Verwaltung des Amtes Schlei-Ostsee. Als Ansprechpartner stehen Ihnen der Bürgermeister und die Leiterin gerne zur Verfügung.

Unser Kindergarten „Biberburg“ liegt mitten im Dorf. Das Gebäude gehört zu einem Komplex, der aus einer Mehrzweckhalle, einem Gemeindetreff und der freiwilligen Feuerwehr besteht. Die Mehrzweckhalle steht uns für Turn- und Bewegungsstunden zur Verfügung, ein zusätzlicher Raum im Gemeindetreff steht uns für Kleingruppenarbeit und Mittagessen zur Verfügung. Beide Gebäude können wir direkt durch einen Gruppennebenraum erreichen.





Der Kindergarten umfasst zurzeit zwei Regelgruppen, eine Krippengruppe und eine Naturgruppe (für die Naturgruppe gibt es einen gesonderten konzeptionellen Leitfaden, für die Krippe siehe Kapitel 13). Die beiden Regelgruppen teilen sich den Eingangsbereich und den Waschraum. Ab 14:00 Uhr werden alle angemeldeten Kinder gemeinsam in einer Familiengruppe betreut.

In jedem ca. 50 qm großen Gruppenraum der Regelgruppen findet man einen Turm mit zwei Spielebenen, verschiedene Materialschränke, die den Kindern immer offen stehen, und Schränke zum Aufbewahren von Bastelarbeiten. Große Fensterfronten erhellen die Räume und laden zum kreativen Gestalten ein. Eine Sofaecke in jedem Raum bietet die Möglichkeit zum Kuseln und Ausruhen.



Die Küche des Kindergartens dient gleichzeitig als Personalraum. Neben der Küche befindet sich das Büro der Leiterin, in dem individuelle Gespräche geführt werden können.



Das große Außengelände lädt die Kinder ein, sich auszutoben und ihre motorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erproben. Hier können sie rutschen, klettern und in unserer Sandkiste, die im Frühjahr / Sommer von einem Sonnensegel überspannt ist, spielen. Ein Unterstand mit Tisch und Bänken lädt zum Verweilen ein. Unser Außenspielzeug bewahren wir in einem geräumigen Schuppen auf. Für unsere Fahrzeuge verläuft eine Fahrzeugbahn einmal um das gesamte, abgezäunte Außengelände.



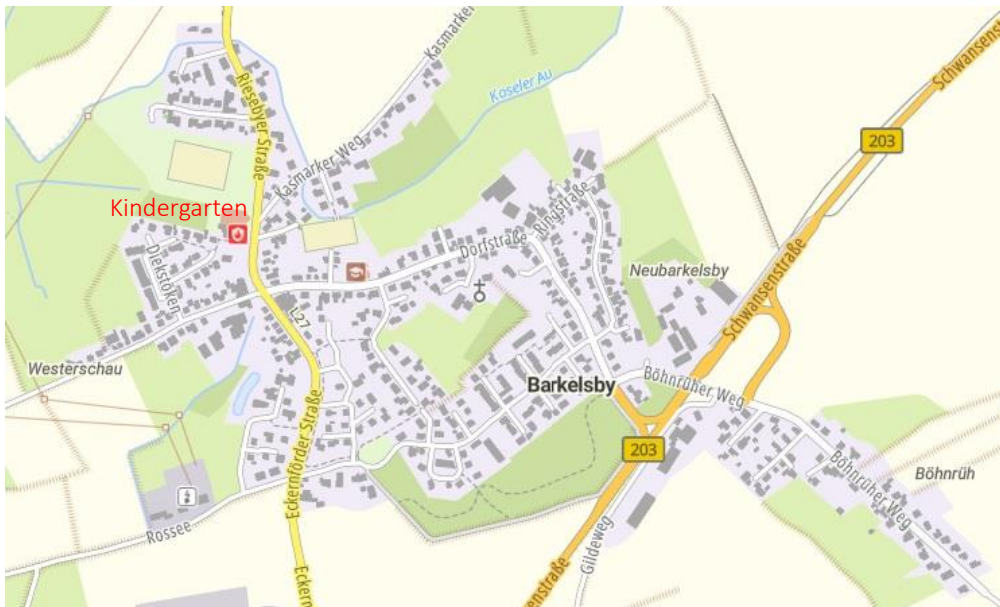


Die Gemeinde Barkelsby, nördlich von der Eckernförder Bucht und der Stadt Eckernförde gelegen, gehört zur Halbinsel Schwansen.

Im Anschluss an den Kindergarten können die Kinder bis zur vierten Klasse die im Ort gelegene Offene Ganztagschule besuchen.

In der Gemeinde Barkelsby gibt es außerdem eine evangelische Kirche, einen Sportverein, eine Gaststätte, diverse Handwerksbetriebe, einen Bäcker, eine freiwillige Feuerwehr, den Sitz der Fahrbücherei, Spielplätze und viel Natur.

Der Einzugsbereich geht über die Gemeindegrenzen hinaus.



3. Unser Team

In unserer Einrichtung arbeiten staatlich anerkannte Erzieher/innen und sozialpädagogische Assistenten/innen. Diese verteilen sich auf vier Vormittagsgruppen und den Nachmittagsbereich. Die Leitung ist zumeist vom Gruppendienst freigestellt. Die Sprechzeiten mit der Leitung können individuell vereinbart werden.

Vergrößert wird das Team zeitweise durch Praktikanten/innen der verschiedenen Schulformen. Zusätzlich bieten wir auch die Möglichkeit, im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes Erfahrungen im pädagogischen Bereich zu sammeln.

Unsere qualifizierte pädagogische Arbeit ist von dem gesamten Team abhängig. Es finden regelmäßige Teambesprechungen mit allen Mitarbeitern/innen statt. Jeder Mitarbeiter/in hat die Möglichkeit sein Wissen in internen und externen Fort- und Weiterbildungen zu aktualisieren.

4. Pädagogische Arbeit

4.1. Bedeutung des Spiels

In unserer Einrichtung fördern wir das selbstbestimmte Spiel, da dies für die ganzheitliche Entwicklung des Kindes sehr wichtig ist. Im Freispiel wählen die Kinder ihre Tätigkeit aus und gehen spontanen Spielbedürfnissen nach. Die Kinder setzen sich in dieser Zeit selbst Ziele und bestimmen Dauer und Verlauf des Spiels. Im sozialen Umgang mit den anderen Kindern während des Freispiels lernen die Kinder z. B. Kontakte zu knüpfen, Freunde zu finden, sich an Regeln zu halten, Konflikte zu lösen, Rücksicht zu nehmen, Gefühle mitzuteilen und auszudrücken, zu warten und sich zurückzunehmen oder sich durchzusetzen.

In der spielerischen Auseinandersetzung mit seiner Umwelt entfaltet das Kind seine Stärken und lernt gleichzeitig seine Fähigkeiten und seine Grenzen kennen. Im Umgang mit seinen Spielpartnern gewinnt das Kind an sozialer Reife.

4.2. Wir arbeiten nach den Bildungsleitlinien des Landes Schleswig-Holsteins

Sprache, Zeichen/Schrift und Kommunikation

Sprache ist ein wichtiges Verständigungsmittel im menschlichen Miteinander und diese wird in unserer Einrichtung durch verschiedene Angebote gefördert. Dazu zählt der angeleitete Stuhlkreis, Bilderbücher, Singen, geführte Gesprächsrunden, hier werden die Kinder zum Sprechen motiviert. Außerdem findet eine Förderung durch



Rollenspiele statt, die geplant oder ungeplant entstehen können, z.B. in der Puppenecke. Sprachliche Förderung wird bei uns auch in Kleingruppen angeboten, z.B. bei Gesellschaftsspielen oder beim Erzählen von Geschichten. Die Vorschularbeit umfasst bei uns z. B. phonologische Bewusstheit (Wuppi).

Körper, Gesundheit und Bewegung

Bewegung ist für Kinder ein Grundbedürfnis. Sie kriechen, gehen, laufen, springen, schaukeln, hüpfen, werfen, greifen, fassen, heben, drehen, stoßen, zerrn und vieles mehr. In Innenräumen sowie im Freien suchen sie immerzu grob- und feinmotorische Bewegungsmöglichkeiten. Dabei entdecken sie den eigenen Körper und seine Fähigkeiten, empfinden ihre Gefühle, geben ihnen körperlichen Ausdruck, treten in Kontakt mit anderen Kindern und Erwachsenen und erschließen sich ihre Welt.

Durch regelmäßig angebotene Sportstunden in der Mehrzweckhalle und auf dem Sportplatz, werden die motorischen Fähigkeiten zusätzlich gefördert.

Im Kindergartenalltag ergeben sich viele Situationen, in denen wir den Kindern die Grundregeln über Hygiene und Gesundheit vermitteln.

- Händewaschen vor jeder Mahlzeit und nach jedem Toilettengang
- Nase putzen
- Arm vorhalten beim Husten und Niesen
- Gemeinsames Frühstück
- Besuch des Zahnpflegedienstes im Kindergarten
- Tischregeln vermitteln
- Gesundes Mittagessen aus ökologisch kontrollierten Anbau (NaturKostBar Eckernförde)

Wir legen großen Wert auf Bewegung an der frischen Luft und sind bestrebt, täglich mit den Kindern raus zugehen und draußen zu spielen.

Musisch-ästhetische Bildung und Medien

Musik wird genutzt, um die Entwicklungsprozesse der einzelnen Kinder und Kindergruppen zu begleiten, zu unterstützen und zu fördern. Die Kinder profitieren von geglückten Interaktionen und können somit ihre Wahrnehmung und Verständnis erweitern. Durch Sprachverse, Bewegungsspiele, Lieder und Experimentieren mit Instrumenten können die Kinder ihre eigenen Erfahrungen machen.

Phantasievolles Handeln und Denken der Kinder wird durch angeleitete und vorbereitete Angebote gefördert. Durch freies Gestalten beim Malen und Basteln, Spielen in der Natur, Experimentieren mit unterschiedlichen Materialien wird die Phantasie des Kindes angeregt.



Mathematik, Naturwissenschaft und Technik

Dem Alter des Kindes entsprechend werden die mathematischen Fähigkeiten der Kinder z. B. durch Zählen, Vergleichen, Ordnen oder im Gebrauch von Zahlwörtern geschult. Sie lernen, verschiedene Körper und Flächen zu unterscheiden. Im Rahmen der Vorschularbeit findet das Projekt „Zahlenland“ statt.

Die Naturwissenschaft in der Kindertageseinrichtung beschäftigt sich mit ökologischen und technischen Themen und kann den Kindern vielfältige Zugänge zu Sachfragen erklären und Zusammenhänge eröffnen. Ihre Lust am Entdecken, Forschen und Zutrauen in ihre eigenen Fähigkeiten wird gefördert.

Ethik, Religion und Philosophie

Ethik beschäftigt sich mit der Frage, wie Handlungen, deren Motive und Folgen zu bewerten sind. Was sind Maßstäbe für unser Handeln? Auch Kinder beschäftigen sich bereits mit ethischen Fragen. Einen großen Einfluss auf die Aneignung zentraler Werte und die Übernahme von Normen und Werten haben Bindungspersonen. Wie wir die Auseinandersetzung der Kinder mit ethischen Fragen begleiten, beeinflusst das moralische Denken der Kinder.

Religion beschäftigt sich mit dem Glauben, mit der Frage nach Gott oder dem Göttlichen, mit Spiritualität, mit der Frage, ob es etwas jenseits des Begreifbaren gibt. Wir erklären und besprechen die Bedeutung der religiösen Feiertage im Jahresverlauf und beschäftigen uns mit den religiösen Fragen, wie z.B. Geburt und Tod.

Philosophie meint Weisheitsliebe, forschendes Fragen und Streben nach Erkenntnis. Damit beginnt das Philosophieren mit dem Staunen. Da ist etwas, über das man nachdenken muss, das sich einem nicht sofort erklärt, das ein Geheimnis in sich birgt. Philosophieren heißt, Fragen an die Welt zu stellen.

Kultur, Gesellschaft und Politik

Kultur begegnet unseren Kindern nicht nur in der Auseinandersetzung mit Bildern, Musik, Geschichten, sondern auch in der Sprache oder im sozialen Leben.

Gesellschaft begegnet Kindern in Gemeinschaften außerhalb der Familie, so z.B. in unserer Kindertageseinrichtung. Hier können sie lernen, ihre eigenen Einflussmöglichkeiten zu erfahren und Verantwortung zu übernehmen.

Politik, erste Erfahrungen von Demokratie erleben die Kinder, wenn ihnen Mitspracherechte eingeräumt werden.



4.3. Umgang mit Materialien und Räumen

In unserer Einrichtung sollen die Kinder den wertschätzenden Umgang mit Materialien lernen. Der Umgang kann angeleitet oder frei sein. Die Kinder lernen, Spielmaterialien selbstständig wieder einzuräumen, sparsam mit vorgefertigtem Bastelmaterial umzugehen und sie lernen den Umgang mit Natur- und wiederverwertbarem Material.

4.4. Portfolio

Ihr Kind hat vom ersten Tag im Kindergarten an ein Portfolio. Das Portfolio begleitet also das Kind von der Aufnahme und Eingewöhnungszeit im Kindergarten bis zum Beginn der Schulzeit. Wie in einem Bilderbuch soll man darin schließlich die Entwicklung des Kindes nachvollziehen und erkennen können, wie Stück für Stück neue Anforderungen gemeistert werden. Der eigene Ordner ist dem Kind jederzeit zugänglich.

5. Unsere Angebote

5.1. Projekte

In unserer Kindertagesstätte bieten wir nach den Bedürfnissen der Kinder ausgerichtete Projekte an. Diese müssen für die Kinder ein sinnvolles und nachvollziehbares „Ganzes“ ergeben, z.B. vom Mehl zum Brot.

Die Kinder lernen das Zusammenarbeiten in der Gruppe. Sie lernen, sich mit anderen auseinanderzusetzen und eine gemeinsame Entscheidung zu treffen.

5.2. Feste

Folgende Feste begleiten uns durch das Kindergartenjahr:

- Das Faschingsfest findet am Vormittag ohne Eltern statt.
- Das Sommerfest ist für die ganze Familie und wird zusammen mit den Eltern vorbereitet und durchgeführt. An diesem Tag werden die Schulkinder verabschiedet.
- Lichterfest für Kinder aus unserer Einrichtung mit ihren Familien.
- Unsere Weihnachtsfeier findet am Vormittag ohne Eltern statt.
- Gruppeninterne Elternnachmittage



5.3. Zahnpflegedienst des Kreises Rendsburg-Eckernförde
Einmal im Jahr bekommen wir Besuch vom Zahnpflegedienst des Kreises.

5.4. Bücherbus
Alle drei Wochen fährt am Kindergarten der Bücherbus vor. Bei Bedarf können sich die Kinder dort Bücher ausleihen, die wir uns dann gemeinsam im Kindergartenalltag anschauen. Die Bücher verbleiben im Kindergarten.

6. Tagesablauf

7.00 Uhr – 8.00 Uhr

Frühdienst

7.00 Uhr – 8.30 Uhr

Bringzeit

7.00 Uhr – 11.30 Uhr

Freispielzeit

Kleingruppenangebote

Gemeinsames Frühstück – wir bitten Sie, hier auf ein gesundes und ausgewogenes Frühstück zu achten (jeder bringt sich selber etwas mit)

Morgenkreis

Geburtstag feiern

Nutzung des Außengeländes

Spaziergänge

Turnen

11.45 Uhr – ca. 12.30 Uhr

Mittagessen für angemeldete Kinder



Ab 12.00 Uhr

Abholzeit

14.00 Uhr – 16.30 Uhr Familiengruppe

Freispielzeit

Ruhezeit

Kleingruppenangebote

Turnen

Gemeinsame Teepause (jeder bringt sich selber etwas mit)

Nutzung des Außengeländes

7. Organisatorisches

7.1. Aufnahmeverfahren

Die Anmeldung eines Kindes erfolgt online über das Kitaportal (www.kitaportal-sh.de) durch die Erziehungsberechtigten.

In unserer Einrichtung werden Kinder im Alter vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr (U3-Kinder), sowie im Alter vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt (Ü3-Kinder) aufgenommen.

Für jedes Kind muss vor der Aufnahme eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden, dass keine übertragbaren Krankheiten vorliegen, die einer Aufnahme entgegenstehen. Diese Bescheinigung darf nicht älter als einen Monat sein. Im Rahmen des Masernschutzgesetzes ist die Vorlage eines Impfschutzes gegen Masern zwingend erforderlich.

Voraussetzung zur Aufnahme des Kindes ist die Anerkennung unserer Satzung der Gemeinde Barkelsby für den Betrieb und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertageseinrichtung.

7.2. Eingewöhnungszeit

Wenn Sie eine Zusage für einen Kindergartenplatz erhalten haben, würden wir uns über einen Kennlernbesuch freuen. Dieser sollte gerne ca. 3 Wochen vor dem 1. Kindertag liegen. Wir laden Sie ein, einen Termin mit der/dem zukünftigen Erzieherin/Erzieher abzusprechen.



Jedes Kind erlebt seine eigene, spezielle Situation während der Eingewöhnungszeit. In der Regel dauert die Eingewöhnungsphase vier Wochen, diese Zeit sollten Sie für die Begleitung Ihres Kindes einplanen. Individuell kann es kürzer, aber auch länger dauern, bis sich Ihr Kind an den neuen Tagesablauf gewöhnt hat.

Die Bring- und Abholzeiten während der Eingewöhnung werden zwischen Ihnen und der/dem Erzieherin/Erzieher individuell für Ihr Kind abgesprochen.

7.3. Aufsichtspflicht und Unfälle

Für den Weg zum und vom Kindergarten sind die Eltern verantwortlich. Das Personal hat die Aufsichtspflicht nur so lange, als das Kind ihm anvertraut ist, d.h. grundsätzlich nur während der Öffnungszeiten. Die Kinder müssen jedoch dem Personal übergeben werden, da sonst keine Aufsicht gewährt werden kann.

Bei Festen mit den Eltern oder Angehörigen in unserer Einrichtung obliegt die Aufsichtspflicht bei der jeweiligen Begleitperson.

Die Erzieher/innen müssen außerdem darüber informiert werden, wer jeweils zum Abholen des Kindes berechtigt ist.

Die Kinder sind auf dem direkten Weg vom und zum Kindergarten, sowie während des Aufenthaltes in der Einrichtung und bei Veranstaltungen des Kindergartens über den Gemeindeunfallverband versichert.

Unfälle sind der Leitung sofort zu melden, da ein Unfallbericht erstellt werden muss.

7.3.1. Haftung

Für den Verlust, Verwechslung oder Beschädigung der Kleidung der Kindergartenkinder und für mitgebrachtes Spielzeug kann keine Haftung übernommen werden.



7.4. Erkrankungen

Bei Krankheiten, wie z.B. Durchfall, Erbrechen, Fieber, muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Dadurch kann eine Ansteckung der anderen Kinder und der Erzieher/innen vermieden werden.

Erkrankungen des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (z. B. Masern, Mumps, Scharlach, Röteln, Windpocken, Keuchhusten, Hand-Fuß-Mundkrankheit) **müssen** dem Kindergarten gemeldet werden, da diese mitteilungspflichtig sind. Der Besuch des Kindergartens ist in diesem Fall nicht gestattet.

7.5. Abmeldung und Kündigung

Die Kündigung des Kindergartenplatzes muss schriftlich mindestens 3 Monate im Voraus zum Ende eines Monats durch die Eltern/Personensorgeberechtigten erfolgen. Die Abmeldung ist an die Kindertageseinrichtung Biberburg zu richten.

7.6. Schließzeiten und Gebühren

Die Zeiten, in denen unsere Einrichtung geschlossen ist, werden zu Beginn des neuen Kindergartenjahres bekannt gegeben.

Im Allgemeinen sind dies:

1. Die vierte und fünfte Woche der Sommerferien des Landes Schleswig-Holstein
2. Beginn der Weihnachtsferien des Landes Schleswig-Holstein bis zum neuen Jahr
3. Der Freitag nach dem Himmelfahrtsfeiertag
4. Bei Bedarf 2 Tage/Jahr Teamfortbildungen

Für den Besuch in unserer Einrichtung ist eine Benutzungsgebühr zu entrichten. Die Benutzungsgebühren sind in der „Satzung der Gemeinde Barkelsby für den gemeindlichen Kindergarten“ geregelt.

Wird die Kita aufgrund behördlicher Anordnung oder aus anderen zwingenden Gründen vorübergehend geschlossen oder in ihrem Betrieb eingeschränkt, besteht kein Anspruch auf eine anderweitige Betreuung oder Schadenersatz. Eine Erstattung von Entgelt aus diesem Grund erfolgt nicht.



7.7. Grundausrüstung für die Kinder bei uns

- Ausreichend Wäsche zum Wechseln (Jahreszeit beachten)
- Sportsachen
- Regenhose, Regenjacke, Gummistiefel
- Hausschuhe
- Bei Bedarf noch Windeln und Feuchttücher
- Tüten für Schmutzwäsche
- Ein großer, weißer Ordner mit ca. 50 Klarsichtfolien
- Im Sommer unbedingt notwendig: Sonnencreme und Kopfbedeckung
- Bitte alle persönlichen Dinge beschriften

8. Zusammenarbeit



9. Elternarbeit

Wir wünschen uns eine vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit und einen regen Austausch mit den Eltern. Unser Ziel ist es, zusammen mit Ihnen eine optimale und individuelle Förderung Ihres Kindes zu erreichen.

Wir bemühen uns um:

- Kontaktaufnahme und kontinuierliche Kontaktpflege
- Gesprächsbereitschaft, auch für tägliche Tür- und Angelgespräche
- Größtmögliche Transparenz unserer Arbeit (Wochenplan, Hospitationen)
- Regelmäßige Rückmeldungen unserer Beobachtungen über das Kind und sein Verhalten in der Gruppe an die Eltern
- Das Angebot von Elternabenden
- Ein offenes Ohr für Probleme
- Elterngespräche
- Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat
- Elternbriefe
- Beschwerdemanagement

Bindemitglied zwischen Elternschaft, Kindergartenteam und Träger ist der Elternbeirat. Seine Vertreter werden zu Beginn eines neuen Kindergartenjahres bei der Elternversammlung gewählt.

Das hohe Engagement unseres Kindergartenbeirates schätzen wir sehr, ebenso seine Unterstützung und das Feedback zur Kindergartenarbeit.

10. Zusammenarbeit im Team

Eine qualifizierte pädagogische Arbeit ist abhängig vom gesamten Team und dem Verhalten seiner Mitglieder untereinander.

Um eine gute Zusammenarbeit zu erreichen und eine kontinuierliche fachliche Arbeit gewährleisten zu können, bedarf es unbedingt regelmäßiger Teambesprechungen.

Alle drei Wochen findet unser Großteam mit allen Teammitgliedern statt, um über Vorbereitung von Festen, Planung, Analysen, Supervision bei Bedarf, Fallbesprechungen, Reflexion und Austausch der pädagogischen Arbeit zu sprechen.



11. Qualitätssicherung

Unser Qualitätsmanagement liegt in ausgewählten Fortbildungen und im ständigen Austausch im Team. Der Besuch von Leitungskonferenzen, Zusammenarbeit mit der Fachberatung und reger Austausch mit den Eltern, bilden hier die Grundlage. Die Bedürfnisse der Kinder stehen im Mittelpunkt und dementsprechend legen wir unsere Fortbildungen so, dass bestehende Qualität aufrechterhalten und weiterentwickelt wird.

12. Kompetenzen

12.1. Beobachtung und Dokumentation

In regelmäßigen Abständen nehmen wir uns Zeit, eine Dokumentation über die Entwicklung Ihres Kindes zu erstellen. Wir arbeiten in diesem Bereich mit den Beobachtungsbögen von Kornelia Schlaaf-Kirschner (Sozialpädagogin) und selbst erstellten Bögen, spontane Kurzzeitbeobachtungen gehören genauso dazu, wie Situationsbeschreibungen.

Für die Elternarbeit und Elterngespräche sind diese Dokumentationen eine wichtige Hilfe.

12.2. Beschwerdemanagement für Eltern

Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an die Einrichtungsleitung, die Erzieher/innen, die Elternvertretung oder den Träger zu wenden. Grundsätzlich werden alle Beschwerden dokumentiert und in der Regel führen sie zu einem Gesprächstermin mit der Leitung und/oder dem/der betroffenen Erzieher/in.

Beschwerden können auch an unsere Elternvertretung herangetragen werden. Diese werden dann in der Elternvertretung, mit der Leitung und dem Personal besprochen. Der Träger wird über alle Beschwerden informiert und schreitet bei schwierig lösbaren oder organisatorischen Problemen mit ein und findet Lösungsmöglichkeiten.

Jederzeit kann mit der Leitung und dem Gruppenpersonal ein individueller Gesprächstermin stattfinden.

Regelmäßig stattfindende Teamsitzungen werden zur Reflexion möglicher Beschwerden und für das Finden von Lösungen genutzt. Am Ende des Prozesses erhalten



12.3. Beschwerdemanagement für Kinder

Die Kinder können Beschwerden an ihre Gruppenleitung oder die Zweitkraft, selbst oder durch ihre Eltern, herantragen. Gemeinsam werden Lösungen gesucht.

Kommt man zu keiner Lösung, wird ein Elterngespräch mit den beteiligten Personen geführt oder in einer Teambesprechung gemeinsam mit dem Personal eine Lösung gesucht.

12.4. Inklusion

Die Unterschiedlichkeit aller Menschen ist Normalität. Jedes Kind kommt auf dieser Welt nur einmal vor. Es ist einmalig und hat das Bedürfnis zu lernen.

Alle Kinder haben ein Recht auf ungehinderte und unbehinderte Bildung. In unserem Menschenbild erkennen wir die Unterschiedlichkeit und Individualität jedes einzelnen Kindes an. Jedes Kind ist bei uns willkommen und wird mit seinen Stärken und Bedürfnissen gesehen. Wir streben eine gemeinsame Erziehung und Bildung unabhängig von Besonderheiten der Kinder an.

Uns ist es dabei ein Anliegen,

- Kindern mit Sprachauffälligkeiten
- Kindern mit körperlicher, geistiger und seelischer Beeinträchtigung
- Kindern mit sozialen Defiziten
- Kindern mit Entwicklungsverzögerungen
- Kindern unterschiedlicher Kulturkreise

eine faire, gleiche und gemeinsame Lern- und Entwicklungschance zu bieten.

12.5. Partizipation

Unter Partizipation verstehen wir die Einbeziehung von Kindern bei allen Ereignissen und Entscheidungsprozessen in unserem Zusammenleben. Es geht um das Recht der Kinder, ihre Meinung frei zu äußern und diese Meinung angemessen und entsprechend ihres Alters und ihrer Reife zu berücksichtigen.



13. Krippe „Biberhöhle“

13.1. Allgemeines

In unserer Krippengruppe mit dem Namen „Biberhöhle“ sind 10 Plätze für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren vorhanden. Die Kinder werden von einer Erzieherin und einer Sozialpädagogischen Assistentin durch den Tag begleitet.

Das Kind mit einer eigenen kleinen Persönlichkeit steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Jedes Kind hat sein eigenes Entwicklungstempo. Bei den pädagogischen Angeboten berücksichtigen wir deshalb die sensiblen Phasen, Bedürfnisse, Interessen und den Entwicklungsstand der Kinder.

13.2. Eingewöhnung

Die Eingewöhnungsphase der jungen Kinder benötigt ein hohes Maß an Zeit, Geduld und Einfühlungsvermögen. Vorsichtig wird eine Bindung des Kindes zur Bezugsperson aufgebaut. Da Sie Ihr Kind während dieser Zeit begleiten, lernen Sie die/den Betreuer/innen kennen und können ein Vertrauensverhältnis aufbauen. Unsere Eingewöhnungsphase findet in Anlehnung an das Berliner Modell statt und berücksichtigt die individuellen Bedürfnisse der Kinder. Die ersten Besuche sollten eine Stunde nicht überschreiten und dann langsam gesteigert werden. Gleiches gilt für die Trennungszeit.

Der Abschied tut beiden Seiten weh. Deshalb ist es wichtig, das Auseinandergehen kurz zu halten und nicht hinaus zu zögern. Ein geliebtes Kuscheltier und gleich bleibende Rituale (ein Küsschen, eine Umarmung, Winken...) geben dem Kind noch einmal das Gefühl der elterlichen Zuneigung.

Wichtig: Während dieser Trennungszeit sollte die Bezugsperson unbedingt jederzeit telefonisch erreichbar sein.

13.3. Mitzubringen ist

- Ausreichend Wäsche zum Wechseln (Jahreszeit beachten)
- Plastiktüten oder waschbarer Beutel für Schmutzwäsche
- Windelpakete
- Feuchttücher, Wundcreme
- Hausschuhe
- Bettwäsche
- Kuscheltier, Schnuller
- Regenhose, Regenjacke, Gummistiefel
- Im Sommer unbedingt notwendig: Sonnenhut und Sonnencreme



- Ein großer, weißer Ordner mit ca. 50 Klarsichtfolien
- Bitte alle persönlichen Dinge beschriften

13.4. Tagesablauf

7.00 Uhr bis 8.30 Uhr

Begrüßung und Freispiel

8.30 Uhr bis ca. 9.30 Uhr

Gemeinsames Frühstück – wir bitten Sie, hier auf ein gesundes und ausgewogenes Frühstück zu achten. (jeder bringt sich selber etwas mit)

9.30 Uhr bis 9.45 Uhr

Morgenkreis – dem Alter entsprechend

9.45 Uhr bis 10.15 Uhr

Pflegerische Tätigkeiten – wickeln, Toilettengänge

10.15 Uhr bis 11.45 Uhr

Schlafkinder können sich nun in unserem Schlafraum ausruhen – Überwachung durch ein Babyphone

Spielen im Gruppenraum oder auf dem Außengelände

Bastel- und Malangebote

11.30 Uhr bis 12.15 Uhr

Mittagessen für angemeldete Kinder

12.15 Uhr bis 16.30 Uhr

Abholzeit, in der die Kinder noch schlafen, spielen und anderen Beschäftigungen nachgehen, ab 14.00 Uhr werden die Kinder in der Familiengruppe betreut.



13.5. Die Pädagogische Arbeit in der Kinderkrippe



13.6. Räumlichkeiten

- **Gruppenraum**
Dort gibt es verschieden gestaltete Spielecken, eine Küchenzeile, Tische mit Sitzgelegenheiten, altersgerechtes Mobiliar und Spielmaterial
- **Schlafräum**
Schlafmöglichkeiten für die Krippenkinder, Platz für Spiel- und Beschäftigungsmaterial
- **Waschraum**
Mit einem Wickeltisch mit Schubladen für Windeln, Ersatzkleidung, Waschbecken in kindgemäßer Höhe, ein Personalwaschbecken, eine Dusche, ein kindgerechtes WC
- **Garderobe**
Möglichkeit zur Unterbringung von Kleidung, Schuhen, Taschen
- **Personaltoilette**
- **Turnhalle**
wird genutzt



14. Schutzauftrag

Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Achtes Buch

Kinder- und Jugendhilfe

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder diesen Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist,

1. sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen sowie
2. Personen, die gemäß § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz dem Jugendamt Daten übermittelt haben, in geeigneter Weise an der Gefährdungseinschätzung zu beteiligen.

Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es dieses den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtung der Gesundheitshilfe oder Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,



2. bei einer Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In der Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) In Vereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass diese bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Absatz 4 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(6) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

